## Universität Wien – Strafrecht und Kriminologie - A.o. Univ.-Prof. Dr. Alexander Tipold Merkblatt für Seminararbeiten

- 1 **Formale Vorgaben:** DIN A 4, **Seitenränder**: links 4 cm, rechts 4 cm, oben und unten jeweils 3 cm. **Schriftart** Calibri 11 pkt; **Absatz im Textteil**: Blocksatz mit Zeilenabstand einzeilig, Anfangsabstand 6 pkt und Einzug der ersten Zeile (0,5–1 cm). <u>Automatische Silbentrennung einschalten!!</u>
- 2 **Reihenfolge**: Deckblatt (Titelblatt), Inhaltsverzeichnis, Textteil samt Fußnoten (Literatur und Judikatur sind in Fußnoten zu zitieren), Literaturverzeichnis, wenn nötig Abkürzungsverzeichnis.
- 3 **Deckblatt (Titelblatt):** Links oben: Bezeichnung der Lehrveranstaltung (gegebenenfalls Generalthema), Namen des Seminarleiters (der Seminarleiter), Semester. Im Zentrum des Blattes: Titel der Seminararbeit und Verfasser (Name, Matrikelnummer; fakultativ: Adresse und Telefonnummer). Unten in der Mitte: Zweck der Arbeit (Diplomanden- oder Dissertantenseminar) und Datum.
- 4 **Textteil. Umfang:** Laut Neuregelung des Studienplans betreffend Diplomandenseminare mindestens 50 000 Zeichen (nur Text inklusive Fußnoten und Leerzeichen). Wesentlich längere Arbeiten werden nicht angenommen.

Übersichtlich gliedern und Absätze einfügen, Zwischenüberschriften (gegliedert, am besten mit I., dann A., dann 1., dann a) und das müsste schon genügen, allenfalls nur mit arabischen Ziffern, zB 2.4.5) durch Fettdruck oder Unterstreichung hervorheben. Keine Überschrift am Seitenende! Im Text wichtigste Worte durch Fettdruck (sparsam) hervorheben.

6. **Fußnoten:** Am Fuß jeder Seite. Schriftgröße 9 pt, Absatzformatierung einzeilig, Blocksatz, Anfangsabstand 2pt. Jede Fußnote beginnt mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt.

In den Fußnoten in der Regel nur Belege (Literaturzitate mit Kurztitel, siehe unten), allenfalls kurze Bemerkungen und Übersetzungen fremdsprachiger Zitate (für englische Zitate entbehrlich). Wichtige Gedanken gehören in den Text, nicht in Fußnoten.

7. **Literaturverzeichnis** am Ende der Arbeit. Es sollte alle bei der Anfertigung der Arbeit verwendeten Werke enthalten.

Wenn nötig: Zuerst Verzeichnis der Rechtsquellen, aber nur dann, wenn diese nicht allgemein bekannt sind (also natürlich nicht StGB angeben). Notwendig aber bei internationalen Normen (EU-Richtlinien etc.)

Besonders wichtige **Entscheidungen** können Sie hier in einer gesonderten Gruppe auflisten, wenn es der Übersichtlichkeit dient.

Eigentliches Literaturverzeichnis: Bücher und Aufsätze in einem, geordnet nach dem

Namen des Autors (Vornamen nur, wenn zur Unterscheidung notwendig). Finden sich in einem Buch, das von einer oder mehreren Personen herausgegeben wurde, Beiträge anderer Personen, so sind sowohl der Autor des Beitrages als auch der Herausgeber anzuführen (siehe unten letztes Beispiel).

Beispiele für Eintragungen im Literaturverzeichnis:

- Burgstaller, Aktuelle Wandlungen im Grundverständnis des Strafrechts, JBI 1996, 362 (Burgstaller, Wandlungen)
- Höpfel, Zur Bedeutung des Zeugnisverweigerungsrechtes nach § 152 Abs 1 Z 1 StPO, in: Platzgummer-FS, Springer, Wien 1995, 456 (Höpfel, Zeuge)
- *Platzgummer*, Grundriß des österreichischen Strafverfahrens, 8. Aufl, Springer, Wien 1998 (Platzgummer, Strafverfahren)
- Zeder, Umsetzung des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften im allgemeinen Strafrecht, in Leitner (Hg), Aktuelles zum Finanzstrafrecht, Linde, Wien 1999, 57 (Zeder, Umsetzung)

Rechtsquellen und Literatur in den Fußnoten im Textteil nur mit **Kurztitel** zitieren. Beispiel:

Burgstaller, Wandlungen 365.

Der Kurztitel ist im Literaturverzeichnis ersichtlich zu machen. Wenn es für eine Norm keine allgemein gebräuchliche Abkürzung gibt, erfinden Sie eine oder einen Kurztitel (zB: EU-AusliefÜbk).